

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Behörde/Eingangsstempel

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den beantragten Leistungen und geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Sozialamt des Landkreises Celle ab.

Antragsteller/in _____
(Name, Vorname) (Anschrift)

Person, für die die Leistung beantragt wird

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Leistungsberechtigt nach

- § 48a SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)** → Kundennr. der Arbeitsagentur: _____
- § 48a SGB XII (Sozialhilfe)** → Aktenzeichen Sozialamt: _____
- § 2 AsylbLG (Asylbewerber/innen)** → Aktenzeichen Sozialamt: _____
- § 6 b BKGG** **Empfänger von Kinderzuschlag** → Kindergeldnummer: _____
- Empfänger von Wohngeld** → Aktenzeichen Wohngeldstelle: _____

1 Leistungen im Bereich Schule/Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung) (Anschrift der Schule/Einrichtung)

- Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**
(Bitte einen Nachweis der Schule/Einrichtung über Art und Kosten der Fahrt vorlegen.)
- Mehrtägige Klassenfahrten**
(Bitte einen Nachweis der Schule/Einrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vorlegen.)
- Ergänzende angemessene Lernförderung**
(Bitte Lernförderbedarf mit anliegender Bescheinigung von der Schule bestätigen lassen.)
Es werden Leistungen nach § 35 a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Kinder- u. Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
 - Die genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
 - Die genannte Person besucht im Zeitraum vom _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung, sofern nicht von Dritten gedeckt** → insbesondere Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach dem Niedersächsischen Schulgesetz.
(Bitte einen Nachweis über die monatlichen Kosten beifügen.)

2 Leistungen im Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)**
Die genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name u. Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
(Bitte einen Nachweis über die Kosten beifügen.)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in _____ Ort, Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller/in

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. BKGG erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (**Punkt 2**) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Es ist zwingend die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin) über Art und Umfang des Lernförderbedarfs erforderlich.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form einer Kostenübernahmeerklärung erbracht.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass ihr Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Stadtführung),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form einer Kostenübernahmeerklärung erbracht.